

# Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.  
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.  
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:  
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen  
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 90

Eltville a. Rh., Samstag, den 8. November

1919.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Am Montag, den 10. d. Mts., nachmittags um 1½ Uhr ab, werden auf dem Rathause, Zimmer Nr. 8, die Fleischkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

| Um 1½ Uhr die Nummern | 1—    | 80   |
|-----------------------|-------|------|
| " 1½ " " "            | 81—   | 160  |
| " 2 " " "             | 161—  | 240  |
| " 2½ " " "            | 241—  | 320  |
| " 2½ " " "            | 321—  | 400  |
| " 2½ " " "            | 401—  | 480  |
| " 3 " " "             | 481—  | 560  |
| " 3½ " " "            | 561—  | 640  |
| " 3½ " " "            | 641—  | 720  |
| " 3½ " " "            | 721—  | 800  |
| " 4 " " "             | 801—  | 880  |
| " 4½ " " "            | 881—  | 960  |
| " 4½ " " "            | 961—  | 1040 |
| " 4½ " " "            | 1041— | 1094 |

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Montag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 7. November 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

ein Portemonnaie mit 33 Mk. und Fahrkarte nach Hattenheim,  
ein Rosenkranz,  
ein schwarzer kleiner Plüschhut mit roter Kordel,  
eine schwarze Geldtasche mit ca. 1000 Mk.,  
ein Gelddbetrag 4.75 Mk.

Als gefunden:

ein Paar Handschuhe.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 5. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

### Plan

zur Verteilung von Kreistagsabgeordneten des Rheingaukreises.

Die Verordnung vom 18. Februar 1919 betr. die Zusammenfassung der Kreistage und einige

weitere Aenderungen der Kreisordnungen gelangt mit Genehmigung der Befugungsbehörde nunmehr auch im besetzten Gebiet zur Durchführung. Nach dieser Verordnung ist wahlberechtigt zum Kreistage:

1) der Wahlverband der Städte, der die Stadtgemeinden des Kreises umfaßt,  
2) der Wahlverband der Landgemeinden, der die Landgemeinden umfaßt.

Die jedem Kreise zustehende Zahl von Kreistagsabgeordneten wird auf die vorstehenden Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen verteilt:

1. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie es durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt ist, bestimmt.

2. Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrigbleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten wird von dem Wahlverband der Landgemeinden gewählt.

Zur Durchführung der vorgenannten Verordnung hat der Minister des Innern durch Erlaß vom 24. März 1919 bestimmt, daß die Verteilung der Kreistagsabgeordneten, sowie die Bildung der Wahlbezirke an Stelle des Kreistages auch durch den Kreisausschuß erfolgen kann, ferner, daß für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten die bei der allgemeinen Volkszählung des Jahres 1910 ermittelte Zivilbevölkerung allein maßgebend ist.

Demgemäß wird für den Rheingaukreis folgendes festgesetzt:

Die Einwohnerzahl, die der Berechnung zu Grunde zu legen ist, beträgt 39 429. Nach § 41 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 sind hier nach 21 Kreistagsabgeordnete zu wählen. Hier von entfallen auf die Städte bei 15 259 Einwohnern 8 Abgeordnete, auf die Landgemeinden bei 24 170 Einwohnern 13 Abgeordnete.

### Wahlverband der Städte.

Auf je 1907 Einwohner entfällt 1 Kreistagsabgeordneter. Es haben demgemäß zu wählen:

| bei Einwohnern | Kreistagsabgeordnete |
|----------------|----------------------|
| Eltville       | 4311 2               |
| Geisenheim     | 4171 2               |
| Lorch          | 2218 1               |
| Rüdesheim      | 4559 3               |

### Wahlverband der Landgemeinden.

Auf je 1859 Einwohner entfällt ein Kreistagsabgeordneter. Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Februar 1919 haben zu wählen:

| die Gemeinde bei Einwohnern | Kreistagsabgeordnete |
|-----------------------------|----------------------|
| Erbach                      | 2378 1               |
| Niedrich                    | 2079 1               |
| Nestrich                    | 2869 2               |
| Winkel                      | 2718 1               |

Gemäß § 4 Absatz 2 der gleichen Verordnung werden folgende Wahlbezirke gebildet:

### Wahlbezirk I

|              |      |
|--------------|------|
| Mittelheim   | 615  |
| Hallgarten   | 1264 |
| Hattenheim   | 1343 |
| Niederwalluf | 1510 |
| Oberwalluf   | 529  |
| Reudorf      | 726  |
| Rauenthal    | 1030 |
|              | 7017 |

Beide Wahlbezirke

### Wahlbezirk II

|                |      |
|----------------|------|
| Johannisberg   | 1426 |
| Wilmannshausen | 1063 |
| Mulhausen      | 940  |
| Gibingen       | 1107 |
| Lorchhausen    | 706  |
| Espenschied    | 265  |
| Ransel         | 446  |
| Wollmerschied  | 259  |
| Bresberg       | 555  |
| Stephanshausen | 332  |
|                | 7099 |

haben je 4 Kreis-

tagsabgeordnete zu wählen.

Gegen diesen Verteilungsplan, der für 6 Jahre gültig ist (§ 10 der Verordnung vom 15. Februar 1919) steht den Beteiligten innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 6. November ab die Klage bei dem Bezirksausschuß zu.

## Politische Uebersicht.

Das Mißtrauen der Entente gegen uns.

Berlin, 5. Nov. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt über den Ernst der Lage in einem längeren Artikel unter der Ueberschrift: „Die deutsche Verkehrs- und Kohlennot und die Entente“ u. a.: In der letzten Zeit stellte sich wieder das Mißtrauen der Entente gegen uns ein, vor allem durch die Vorgänge im Baltikum und ferner dadurch, daß die Deutschen wieder in ihren Erbfehlern verfielen, bald dieses bald jenes zu wollen und daß die meisten Fragen von fünf und sechs Stellen bearbeitet werden, von denen jede verschieden handelt. Dieses Verhalten erscheint nach Außen hin unehrlich. Wir haben der Entente im Sommer aus freien Stücken, schon vor der Ratifizierung des Friedens, Kohlen nach Frankreich zu liefern versprochen. Diese Lieferungen stocken jetzt infolge der Beförderungsunmöglichkeit. Ein Verständnis der Entente für unsere schwierige Lage ist nicht zu erzielen. Es werden Forderungen wirtschaftlicher Art, insbesondere betr. der Kohlenlieferungen an uns gestellt, die auch mit Aufbietung aller Kraft nicht erfüllt werden können. Es wird der Anfang der Leidenszeit sein, durch die wir hindurch müssen.

# Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491)  
und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

## Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 20 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5%, Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

### Gewinnplan:

|                 |           |         |               |
|-----------------|-----------|---------|---------------|
| 5 Gewinne zu M. | 1 000 000 | M.      | 5 000 000     |
| 5               | "         | 500 000 | " 2 500 000   |
| 5               | "         | 300 000 | " 1 500 000   |
| 5               | "         | 200 000 | " 1 000 000   |
| 10              | "         | 150 000 | " 1 500 000   |
| 20              | "         | 100 000 | " 2 000 000   |
| 50              | "         | 50 000  | " 2 500 000   |
| 100             | "         | 25 000  | " 2 500 000   |
| 200             | "         | 10 000  | " 2 000 000   |
| 300             | "         | 5 000   | " 1 500 000   |
| 400             | "         | 3 000   | " 1 200 000   |
| 400             | "         | 2 000   | " 800 000     |
| 1000            | "         | 1 000   | " 1 000 000   |
| 2500 Gewinne    |           |         | M. 25 000 000 |

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite gezogene Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil.

Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verflossene Jahr, unter Abzug von 10%, zu verlangen.

### Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

| Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt | bei Tilgung | bei Kündigung | Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt | bei Tilgung | bei Kündigung | Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt | bei Tilgung | bei Kündigung |
|------------------------------------------------------|-------------|---------------|------------------------------------------------------|-------------|---------------|------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| 1                                                    | 1050        | —             | 30                                                   | 2500        | 2250          | 60                                                   | 4000        | 3600          |
| 5                                                    | 1250        | —             | 35                                                   | 2750        | 2475          | 65                                                   | 4250        | 3825          |
| 10                                                   | 1500        | —             | 40                                                   | 3000        | 2700          | 70                                                   | 4500        | 4050          |
| 15                                                   | 1750        | —             | 45                                                   | 3250        | 2925          | 75                                                   | 4750        | 4275          |
| 20                                                   | 2000        | 1800          | 50                                                   | 3500        | 3150          | 80                                                   | 5000        | —             |
| 25                                                   | 2250        | 2025          | 55                                                   | 3750        | 3375          |                                                      |             |               |

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht.

### Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsanleihe oder anderen Spar-Prämienanleihen der Anleihe nach zu bezeichnenden Stellen auf 8 Jahre vor dem Ablauf der Tilgungsfrist. (Einkommensteuergesetz § 13 Abs. 1 Nr. 10.) Der Überschuss des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt

### Suche

zum 1. Januar  
1 oder 2  
möblierte Zimmer  
mit Pension.  
Offerten an  
H. Engel, Lehrerin,  
Schwalbacherstraße 36.

### Möblierte Wohnung

2-3 Zimmer m. Küche  
(Zubehör), in Erbach  
od. Eltville per 1. Jan.  
1920 von alt. Ehepaar  
gesucht. Offerten zu  
richten an X. A. Z.,  
Kranzplatz 12, Wiesbaden.

**Junger Mann,**  
im Maschinenschreiben  
und Stenographieren  
bew., sucht Stellung auf  
einem Büro.

Offerten unter Z. M.  
275 a. d. Exp. d. Bl.

Frau empfiehlt sich im  
**Weißnähen**

und anfertigen von  
**Knaben-Anzügen**  
im Hause.  
Näh. i. d. Exp. d. Bl.

### Grammophon- platten

große Auswahl,  
eingetroffen. — Ankauf  
und Tausch von alten  
u. zerbrochenen Platten.

**Ludwig Flick,**  
Marktstraße 2.

Ein gut erhaltener  
**Kommunion-  
Anzug**

zu kaufen gesucht.  
Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Zur bevorstehenden  
**Hauschlachtung**  
empfehle alle Sorten  
Fleisch, Meten und

Aus 150 Gramm

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt. Auf jedes zweite gezeichnete Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren 1920—1929, 1930—1939, 1940—1949, 1950—1959, 1960—1999

|           | jährlich<br>Mk. | jährlich<br>Mk. | jährlich<br>Mk. | jährlich<br>Mk. | jährlich<br>Mk. |
|-----------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1920—1929 | 50 000          | 50 000 000      | 25 000          | 1000            | 25 000 000      |
| 1930—1939 | 75 000          | 75 000 000      | 37 500          | 1000            | 37 500 000      |
| 1940—1949 | 100 000         | 100 000 000     | 50 000          | 1000            | 50 000 000      |
| 1950—1959 | 75 000          | 75 000 000      | 37 500          | 2000            | 75 000 000      |
| 1960—1999 | 50 000          | 50 000 000      | 25 000          | 4000            | 100 000 000     |

Ein jedes geteilte Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verflossene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

## Zeichnungsbedingungen:

1. **Annahmestellen.** Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

**von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919  
mittags 1 Uhr**

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.

2. **Zeichnungspreis.** Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hier von sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April—Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. **Sicherheitsbestellung.** Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

## Bücher, von denen man spricht!

Ludendorff, Kriegserinnerungen.

Hindenburg, Mein Leben.

Hamman, Um den Kaiser.

Czernin, Im Weltkrieg.

Tirpitz, Erinnerungen.

Heffrich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges.

Jagow, Weltkrieg.

Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen, Band 3,

zu Original-Verlegerpreisen

zu beziehen durch die

**Buchhandlung Ph. Schott, Eltville.**  
Fernsprecher 141.

## Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von  
**Karl Döring, Wiesbaden**

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden Weißenburgstr. 12  
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,  
imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben  
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei  
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen  
Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:  
**Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24**

## Faber's höhere Knabenschule

sechsklassige Realschule mit Pensionat.  
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension.  
Auskunft erteilt der Leiter.

**Gesang- u. Gebetbücher**  
in schöner Auswahl  
vorrätig bei **B. Fabisz Ww.**

## Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

**Eltville**

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte  
Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr  
im besetzten sowie mit dem unbesetzten  
Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt  
liegt im Geschäftslokal offen.

Postcheckkonten: { Cöln Nr. 70 800,  
Frankfurt a. M. Nr. 451.  
Telefon Nr. 20.

beständig derselben Stücke von der Erbansfallssteuer. Keine Nachzahlung oder andere anfallende Steuer für die auf dem Namen Dritten bei der Reichsbank oder anderen anfallenden Steuerstellen, auch an sonstigen Stellen auf 6 Jahre wertlos ergibt, unterliegt nicht der Besteuerung (Vermögenszuwachssteuer).

Der Uberschuss des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragsteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III, 3, 4 zustehenden Leistungen, sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragsteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

empfehle alle Sorten  
Aus 150 Gramm  
gutem ausgekämmtem  
haar fertige ich einen  
**schönen Zopf**  
für Mk. 7,50.  
Ausgekämmte Haare  
werden angekauft.  
Hassenstein,  
Gutenbergstraße 6.

## Bescheinigungen

zur Beifügung beim  
Postschleppverkehr (Ueber-  
weisung, Zahlkarte, Giro-  
konto) vorrätig bei  
**B. Fabisz Wwe.**

**2000  
Zentner  
prima faulen  
Pferde-  
mist  
zu verkaufen.**

**Heinrich Rossbach**  
Wiesbaden,  
Kellerstrasse 25.

Eltville, 8. November 1919.

P. P.

Meinen verehrten Kunden von Eltville und Um-  
gegend mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung,  
daß mein

## Manufaktur-, Konfektions- und Ausstattungs-geschäft

an den Kaufmann Herrn **Max Neumann** aus **Rauen-**  
**thal** käuflich übergegangen ist. Für das mir seither  
geschenkte Vertrauen sage ich Ihnen meinen besten  
Dank und bitte das Vertrauen auch auf meinen  
Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Emil Haimann.**

Eltville, 8. November 1919.

P. P.

Das von Herrn **Emil Haimann**, Eltville, erworbene

## Geschäft

werde ich in unveränderter Weise weiterführen. —  
Durch meine langjährige Tätigkeit in der Branche  
und günstige Einkaufsverbindungen bin ich in der  
Lage den Anforderungen meiner werten Kundschaft  
gerecht zu werden. Indem ich um geneigten Zu-  
spruch bitte zeichnet

Hochachtungsvoll  
**Max Neumann.**

Montag, den 10. November 1919, abends 1/8 Uhr,  
im Saale des „Deutschen Hauses“:

# KONZERT.

Fräulein **Elsa Neesen**, Konzert- u. Oratorien-Sängerin, Eltville.

Fräulein **Carola Lieber**, Pianistin, Eltville.

Herr **Karl Jäger**, Konzertmeister (Violine), Darmstadt.

✦ ✦ ✦

### VORTRAGSFOLGE.

1. Legende I, St. François d'Assise, . . . . . *Liszt*  
la prédication aux oiseaux  
(Vogelpredigt).
2. a) Lied der Mignon } . . . . . *Schubert*  
b) Frühlingsglaube }  
c) Rastlose Liebe }
3. Konzert G-moll . . . . . *Bruch*  
(für Violine und Klavier)  
a) Vorspiel  
b) Adagio  
c) Finale.
- PAUSE —
4. a) Im Walde, Heft II Nr. 3 . . . . . *Heller*  
b) Ecossaises . . . . . *Beethoven, d'Albert*  
c) Spieldose op. 5. . . . . *Zilcher*
5. a) Von ewiger Liebe } . . . . . *Brahms*  
b) Dort in den Weiden }  
c) Lenz . . . . . *Kaun*
6. a) Liebesleid } . . . . . *Kreisler*  
b) Liebesfreud }
7. a) Winterlied . . . . . *Humperdinck*  
b) Mein Liebster ist ein Weber . . . . . *Hildach*  
c) Gretel . . . . . *Pfitzner*
8. a) Ungarischer Tanz Nr. II D-moll . . . . . *Brahms*  
b) Perpetuum mobile . . . . . *Ries*

Karten-Vorverkauf in der Buchhandlung Schott.

#### Preise der Plätze:

I. Platz Mk. 5.— (nummeriert). II. Platz Mk. 3.— (nummeriert).  
An der Abendkasse 50 Pfg. Aufschlag.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung

Die Eheleute Kohlenhändler **Anton Holland I.** und **Anna Katharina**, geborene Jäger, verwitwet gewesene Christoph Jäger, zu Eltville lassen am

Montag, den 10. November 1919, mittags 12 Uhr,  
durch den unterzeichneten Notar im Geschäftszimmer desselben, Schwabacherstraße 33 — gegenüber dem Amtsgericht — das ihnen gehörende im Grundbuche von Eltville, Band 5, Blatt 158, wie folgt eingetragene Grundstücke:

- Flur 40 Nr. 107/21 a. Wohnhaus mit Hofraum 2 ar 34 qm  
c. Waschküche  
b. Kohlenstuppen  
Schulstraße Nr. 2 b  
Gutenbergstraße Nr. 2 b

öffentlich meistbietend unter durchaus günstigen Bedingungen versteigern.  
Die Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars zu erfahren.

Eltville, den 31. Oktober 1919.

Der Notar:  
**Christian Heinrich Lang.**

Alle Sorten  
englische  
und amerikanische  
Därme,

sowie

**Hanf-Kordel,**  
alles in bekannter  
Qualität, empfiehlt  
**Jean Demmler,**  
Eltville.  
Telefon 33.

Eine  
**Waschmange**  
zu verkaufen.  
Gutenbergstraße 10.

**Favorit-**  
**Moden-Album**  
vorzüglich  
**B. Fabisz Wwe.**

Trauerbilder fertigt an  
die Druckerlei dieses Blattes.

## Kath. Frauenbund Eltville.

Mittwoch, den 12. Nov., 1/8 Uhr abends,  
findet in der Pfarrkirche ein Vortrag des hochw.  
Pater Honorius, Guardian des Kapuzinerklosters  
in Mainz, statt. Die Mitglieder des Vereins  
und des Jugendbundes bitten wir vollzählig zu  
kommen. Alle Einwohner von Eltville sind  
herzlichst eingeladen.

## Katholisches Kasino.

Sonntag, 9. Nov., abends punkt 8 1/2 Uhr,  
Vortrag des Herrn Rektor Klemann:  
»Neue Bahnen im Schulwesen«.  
Eintritt für Nichtmitglieder — Damen und  
Herren — 50 Pfg. abends an der Kasse.

## Lokalgewerbeverein.

**Generalversammlung**  
am Dienstag, den 11. November 1919,  
abends 7 1/2 Uhr,  
im Gasthaus „Eintracht“. Die Mitglieder und  
sämtliche Gewerbetreibenden werden hierzu ein-  
geladen.  
Der Vorstand.